

# Informationen an die teilnehmenden Einrichtungen

An

Schulleiterinnen/Schulleiter,

Leiterinnen/ Leiter Kindertagesstätten,

deren/dessen Einrichtungen am EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten  
2019/2020 teilnehmen

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Start des EU-Programms für Schulen und Kindertagesstätten (KiTas) (Schulobst- und-gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2019/20 – ..... | 1 |
| Hinweise für die Einrichtungen .....   | 1 |
| Informationen an Eltern/Sorgeberechtigte, Abfrage zu Allergien .....   | 1 |
| Hygiene .....  | 2 |
| Begleitende Maßnahmen für das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten ...   | 2 |
| Anbringen eines Posters zum EU-Schulprogramm für Schulen und Kindertagesstätten  | 3 |
| Aktuelle Informationen und Unterlagen .....  | 3 |

## Start des EU-Programms für Schulen und Kindertagesstätten (KiTas) (Schulobst- und-gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen- Anhalt im Schuljahr 2019/20 – Hinweise für die Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Bildungseinrichtung nimmt am EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (KiTas) (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) im Schuljahr 2019/2020 teil. Zu Organisation und Umsetzung wenden Sie sich bitte umgehend an Ihren Lieferanten. Nachfolgend erhalten Sie Hinweise und Anregungen für die Durchführung des Programms.

### Informationen an Eltern/Sorgeberechtigte, Abfrage zu Allergien

Bitte informieren Sie die Eltern über die Durchführung des Programms in Ihrer Einrichtung.

**Vor der ersten Ausgabe des Schulobst und -gemüse und /oder Schulmilch empfiehlt es sich, zu klären ob bei Kindern Allergien bestehen.**

## Hygiene

Bei der Verteilung der Produkte sind allgemeine Hygienevorschriften einzuhalten. Hinweise dazu finden Sie im beigefügten „Merkblatt für allgemeine Hygieneregeln“. Dieses Dokument ist auch auf der Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie unter folgendem Link abrufbar: [https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/MLU/02\\_Umwelt/Umweltbildung/Schulprogramm/171208\\_Merkblatt\\_Hygieneregeln.pdf](https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Umweltbildung/Schulprogramm/171208_Merkblatt_Hygieneregeln.pdf).

## Begleitende Maßnahmen für das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten

Die pädagogische Begleitung des Programms durch die teilnehmenden Schulen und KiTas ist sinnvoll und von der Europäischen Union vorgeschrieben. Sie haben sich in der Liefervereinbarung zum EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten bereits für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen entschieden. Diese Maßnahme/n ist/sind durchzuführen. Dies wird ggf. kontrolliert.

## ECHT Kuh-L!

In Ergänzung zu der unter Punkt 7 „Umsetzung flankierender Maßnahmen“ im [Merkblatt](#) zum EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) des Landes Sachsen-Anhalt enthaltenen Beispielliste sei auf folgenden Schülerwettbewerb „ECHT KUH-L!“ als eine weitere flankierende Maßnahme hingewiesen:

„ECHT KUH-L!“, der bundesweite Schülerwettbewerb des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, startet in eine neue Runde. Im Schuljahr 2017/2018 geht's um die Wertschöpfungskette Milch. Unter dem Motto „Vom Gras ins Glas“ sind Kinder und Jugendliche aufgerufen, sich mit der Haltung von Milchvieh und dem Grundnahrungsmittel Milch auseinanderzusetzen. Wie leben Kühe, Ziegen und Schafe? Was bedeutet tiergerecht? Wie und zu welchen Produkten wird Milch verarbeitet? Warum sollten gerade Kinder Milch trinken? Und was kann man selber alles aus Milch zubereiten? Darum geht's dieses Mal.

Weitere Infos finden Sie unter [www.ECHTKUH-L.de](http://www.ECHTKUH-L.de) im Internet. Auf der [Presse-Seite von ECHT KUH-L!](#) finden Sie die Pressemitteilung zum Wettbewerbsstart. An der rechten Seite, im Download-Bereich, stehen die Wortbildmarke und das diesjährige Wettbewerbsplakat zum Herunterladen für Sie bereit.“

## Ernährungsbroschüren

Zur thematischen Behandlung der Verwendung von Obst, Gemüse und Milch mit Anregungen für Aktionen in Ihrer Einrichtung erhalten Sie in Kürze die Ernährungsbroschüren (Module zur Ernährungsbildung in der Grundschule):

für Obst und Gemüse: „Für Gemüseforscher und Obstdetektive“

für Milch: „Für Milchforscher und Joghurtdetektive“.

**Nach Abschluss des Schuljahres erhalten Sie einen Fragebogen, in dem Sie zu den durchgeführten flankierenden Maßnahmen befragt werden.**

## Anbringen eines Posters zum EU-Schulprogramm für Schulen und Kindertagesstätten

Ihre Teilnahme am EU- Programm für Schulen und Kindertagesstätten muss öffentlich bekannt gemacht werden. Dazu ist am Haupteingang Ihrer Einrichtung das in Kürze Ihnen vom Lieferanten zur Verfügung gestellte Poster deutlich sichtbar und lesbar **dauerhaft** am Haupteingang der Einrichtung – mindestens im DIN A 3 Format – anzubringen.

## Aktuelle Informationen und Unterlagen

Aktuelle Informationen und Unterlagen erhalten Sie auf der Website für das EU-Schulprogramm für Schulen und Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt:

<https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/umweltbildung/schulprogramm/>.

Bei Fragen zu diesem Programm wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle für das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und-gemüse und /oder Schulmilch) in Sachsen-Anhalt: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF), Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels (Telefon: 03443 2800; Fax: 03443 28080; E-Mail: [alffwsf@alff.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:alffwsf@alff.mlu.sachsen-anhalt.de)).